

tenen Goldsiegel inhaltlich nicht über die vorhandenen Diplome hinausging und zum Teil sich auf eine im Text erwähnte Königsurkunde Heinrichs (VII.) berufen konnte. Dazu kam, daß die Kenntnis der stilistischen Eigenheiten der kanzleigemäßen Formeln Friedrichs II. nicht sehr groß war.

Dem Inhalt nach beurkundet BF 2016 mehrere Rechtsgeschäfte. In seinem ersten Teil gewährt es dem Kloster den kaiserlichen Schutz und bestätigt ihm alle von den Vorfahren des Kaisers und ihm selber verliehenen Rechte (*omnia privilegia, immunitates et libertates*), der zweite Teil verbrieft der Zisterze die Steuerfreiheit des klösterlichen Besitzes in Esslingen und Ulm, nicht aber auch in dem nahegelegenen Überlingen, das in der Heinrichsurkunde BF 4215 ausdrücklich genannt ist. BF 2016 nennt auch nicht die dort aufgeführten Freiheiten von Zoll und Ungeld. Eine Erklärung für diese merkwürdigen Auslassungen liefert die Kaiserurkunde nicht.

Die Königsurkunden Friedrichs II. für Salem lassen sich mit Hilfe des Schriftvergleichs bis auf das kopia! überlieferte BF 895 mit großer Sicherheit als Erzeugnisse der Empfängerschreibstube erweisen. Für die stilistischen Besonderheiten von BF 2016 können aber in den Empfängerurkunden nicht die geringsten Anklänge aufgezeigt werden. BF 2016 ist der Text eines unbekannten, kanzleifremden Verfassers, in dem kanzleigemäßen Sprachgut an einigen Stellen deutlich durchschimmert, an anderen Stellen aber klare Abweichungen von den Sprachgewohnheiten der Kaiserkanzlei zu erkennen sind. Diese Charakterisierung ist das Ergebnis einer gründlichen Vergleichung des Textes mit den nicht allzu zahlreichen Kaiserdiplomen mit Schutzverleihung aus dem Ende des dritten und aus dem vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Verglichen wurden vor allem die Schutzurkunden vom Ende des Kreuzzuges im Juni 1228 bis zum Beginn des Deutschlandzuges im Mai 1235, eine Zeitspanne von beinahe sieben Jahren²¹.

Die Arenga von BF 2016 berührt sich mit Ausnahme der drei Anfangsworte mit keinem Exordium Friedrichs II. Die Eingangsworte *auguste clementie solium* stehen etwa sieben Jahre zu früh in dem auf 1233 datierten Text. Sie decken sich fast mit dem Formelbeginn von BF 2597 für Como, BF 3622 und 3623 für die Pfalzgrafen von Tuszien aus den Jahren

²¹) Die ausgestellten Kaiserdiplome belaufen sich 1229–1231 auf jeweils 28, 41, 36 Stücke. Die Zahl stieg 1232 auf 85 Nummern, sank aber 1233 auf 17 Urkunden ab, von denen nur eine, BF 2035 für Kappel, eine Schutzverleihung zum Inhalt hat. 1234 waren es wieder 28 Nummern.